

Chatprotokoll (Best-of) zum Online-Seminar

„Basiswissen Sozialversicherung“ am 15.4.2026 um 9:00 Uhr

Fragen und Antworten im Überblick

Wie ist das denn, wenn man in den kommenden Monaten eine Tarifierhöhung hat? Wird das auch beim Jahresarbeitsentgelt mit einberechnet?

Erhöhungen des Arbeitsentgelts dürfen grundsätzlich erst von dem Zeitpunkt an berücksichtigt werden, von dem an der Anspruch auf das erhöhte Arbeitsentgelt besteht, und zwar auch dann, wenn Beginn und Höhe bereits vorher feststehen.

Gibt es denn auch einen Gesetzesauszug auf den man sich da bzgl. Der Berücksichtigung ab Umsetzung beziehen kann?

Sie finden die Details zum JAE in den „Grundsätzlichen Hinweisen zur Versicherungsfreiheit von Arbeitnehmern bei Überschreiten der Jahresarbeitsentgeltgrenze“ auf dem Fachportal für Arbeitgeber in der Rechtsdatenbank: www.aok.de/fk/bayern/tools/rechtsdatenbank/

Muss eine Person, die bisher die JAE-Grenze überschritten hat und dann wieder weniger verdient in der PKV bleiben, oder darf sie in die GKV wechseln?

Bei Eintritt von Versicherungspflicht besteht grundsätzlich wieder eine Pflichtversicherung in der GKV.

Kann man als Arbeitnehmer in die LKK eintreten, wenn man einen landwirtschaftlichen Betrieb im Nebenerwerb führt? Derzeit besteht eine Mitgliedschaft bei einer BKK durch das Arbeitnehmerverhältnis.

Unter www.svlfg.de/krankenkasse-versicherung-beitraege finden Sie alle Details zur Wählbarkeit der LKK. Hier sind Besonderheiten zu beachten, denn die LKK ist keine allgemein wählbare Krankenkasse.

Wenn ein MA über 55 als freiwillig Versicherter in der GKV ist und dann unter die JAEG fällt, bleibt er dann ebenfalls aufgrund der Altersgrenze weiterhin freiwillig in der GKV versichert?

Nein, hier besteht wieder Versicherungspflicht.

Wenn der Mitarbeiter sich in der Zwischenzeit bei einer anderen KK anmeldet, als der Arbeitgeber gewählt hat, wie verhält es sich dann?

Sie bekommen als Rückmeldung zur Anmeldung die Abweichung mitgeteilt und müssten dann die Anmeldung stornieren und neu abgeben.

Gilt die Sofortmeldung auch für kurzfristig beschäftigte Ferienarbeiter?

Die Sofortmeldung zur Sozialversicherung ist auch für kurzfristig Beschäftigte zwingend erforderlich, sofern Sie in einer der gesetzlich definierten Branchen mit Sofortmeldepflicht tätig sind.

Können einzelne Betriebe die nicht zu den genannten Branchen gehören zur Sofortmeldung verpflichtet werden?
Nein, das ist nicht vorgesehen.

Unbezahlter Urlaub wegen Fortbildung mehrmals im Jahr für 1 Woche erfordert keine Meldung auch wenn es zusammen 6 Wochen ergeben würde?

Richtig, es zählt immer nur die einzelne Unterbrechung, es erfolgt keine Zusammenrechnung

Wenn ein AN über den 31.12. Entgeltfortzahlung erhalten hat, ist keine Jahresmeldung notwendig?

Wenn eine Unterbrechung gemeldet wurde, dann erfolgt keine Jahresmeldung.

Was können wir tun, wenn ein Arbeitnehmer als Krankenkasse nur die AOK meldet und nicht, welche AOK genau es ist? Können wir das als Arbeitgeber erfragen neben der Auskunft vom Mitarbeiter?

Sie können die zuständige Krankenkasse elektronisch abfragen.

Mehrfachbeschäftigung liegt aber nicht vor, wenn der Mitarbeiter eine versicherungspflichtige Beschäftigung und einen Minijob hat?

Der erste Minijob zählt nicht zum Hauptjob. Also keine Mehrfachbeschäftigung in diesem Fall.

Bei 2 zusätzlichen Minijobs?

Dann zählt der 2. Minijob zur Hauptbeschäftigung

Auch wenn die beiden Minijobs zusammen die 603,-- nicht überschreitet?

Ja, auch dann.

Abrechnungszeitraum z.B. 15 eines Monats bis zum 15 des nächsten Monats ist möglich?

Der Abrechnungszeitraum für die Entgeltabrechnung ist grundsätzlich der Kalendermonat. Stimmt der betriebliche Abrechnungszeitraum nicht mit dem Kalendermonat überein, hat gegebenenfalls – insbesondere bei Abrechnungen über den Jahreswechsel hinaus – eine Aufteilung in zwei Abrechnungszeiträume zu erfolgen.

Ein Mitarbeiter erhält ein Grundgehalt von 2000 € und zusätzlich immer im Folgemonat rückwirkend steuer- und sv-freie SFN Zuschläge, ist er dann trotzdem noch in der Gleitzone oder nicht?

Beitragsfreie Entgeltbestandteile zählen nicht zum JAE. Deshalb ist dieses Beschäftigungsverhältnis gerade noch im Übergangsbereich.

Wie ist es bei zwei Beschäftigungen jew. Im Übergangsbereich? Hat der AN dann beide Male diesen Vorteil?

Wenn in beiden versicherungspflichtigen Beschäftigungen zusammen die 2.000 Euro nicht überschritten sind, dann ist in jedem Beschäftigungsverhältnis der Übergangsbereich anzuwenden.

Wie ist der PV-Zuschlag bei leiblichen Eltern, die getrennt wohnen?

Hier gilt für beide Eltern die Elterneigenschaft.

Wenn am 30.04. der Beschluss des Familiengerichtes eingeht, dann gilt das per Gesetz ja erst am Folgetag als zugestellt. Wäre dann erst der 01.05. der Nachweis oder mit Einwurf in den Briefkasten oder mit dem Datum des Beschlusses? Und gilt das für den vollen Monat, selbst wenn es erst zum Beispiel am 15. eingehen würde?

Der Beschluss gilt grundsätzlich mit der Bekanntgabe an die Beteiligten als wirksam. Die Bekanntgabe erfolgt durch förmliche Zustellung per Post (§ 166 ff. ZPO) oder durch Aufgabe zur Post (§ 15 Abs. 2 FamFG). Bei einer Aufgabe zur Post gilt das Schriftstück im Inland in der Regel vier Tage nach dem Absendetag als bekannt gegeben. Nachweise für Kinder, die ab dem 1. Juli 2025 geboren und außerhalb des automatisierten Übermittlungsverfahrens

erbracht werden, wirken mit Beginn des Monats der Geburt, wenn der Nachweis innerhalb von drei Monaten nach der Geburt des Kindes erfolgt. Erfolgt der Nachweis außerhalb der 3-Monats-Frist, wirkt der Nachweis ab Beginn des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Nachweis erbracht wird.

Wenn die Elterneigenschaft durch Eheschließung eintritt, aber die Ehe dann wieder geschieden wird. Bleibt dann die Elterneigenschaft für den Partner ohne Kind trotzdem erhalten?

Die Elterneigenschaft bleibt hier erhalten.

Frage zu 0,6 % Pflegeversicherungszuschlag für Kinderlose: Heirat 10/2023 / Stiefsohn mit 18 Jahren im Haushalt (Erstwohnsitz beim Studium-Wohnsitz; Zweitwohnsitz bei Ehepaar (Ehemann ist Vater; Ehefrau ist Stiefmutter). Kann bei Ehefrau auf die 0,6 % PV-Zuschlag verzichtet werden, oder MUSS der Erstwohnsitz vom Studenten/Sohn beim Ehepaar zwingend sein?

Stiefeltern ist keine Elterneigenschaft beizumessen, wenn das Kind zum Zeitpunkt der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft die für eine Familienversicherung vorgesehenen Altersgrenzen erreicht hat oder wenn das Kind vor Erreichen dieser Altersgrenzen nicht in den gemeinsamen Haushalt mit dem Mitglied aufgenommen worden ist. Wenn in Ihrem Beispiel die Haushaltsaufnahme ja gegeben war, dann kein PV-Zuschlag.